Basel, 31. Mai 1919. № 22 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht zum schnellstmöglichen Eintritt ein tüchtiger **Angestellter** für die Kontrolle des Waren-Ein- und Ausganges, für Buchhaltungs- und sonstige Bureauarbeiten. Es kommen nur ganz tüchtige, gut ausgewiesene Bewerber in Betracht, die in der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche versiert sind. Bevorzugt werden Offertsteller, die schon mehrere Jahre im Genossenschaftswesen tätig und die selbst auch überzeugte Genossenschafter sind. Gehalt: Minimum 3290.—, Maximum 4790.— nebst Teuerungszulage. Offerten an die Verwaltung des **Konsumvereins Baden.**

Offene Stelle. Konsumverein am Zürichsee sucht für seine modern eingerichtete Bäckerei einen tüchtigen **Oberbäcker.** Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre K. V. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverwalter-Stelle. Grössere Konsumgenossenschaft sucht einen kaufmännischen Leiter. Berücksichtigt wird nur erste Kraft. Bewerber müssen Genossenschafter sein, sich über organisatorische Befähigung, Erfahrung im Wareneinkauf, im Reklame- und Propagandawesen etc. ausweisen können. Gehaltsansprüche erwünscht. Anmeldungen unter Chiffre A. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Genossenschaftssekretär mit propagandistischen und organisatorischen Funktionen bei grosser Konsumgenossenschaft oder Genossenschaftsverband des In- oder Auslandes. Verschlossene Offerten unter Chiffre K. P. 115 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein tüchtiges **Verkäuferpaar** (kautionsfähig) wünscht grössere Konsumfiliale zu übernehmen. Offerten unter Chiffre P. M. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 16 Jahre alt, mit Sekundarschulbildung, der deutschen und französischen Sprache mächtig, sucht Stelle als **Lehrtochter** in einem Konsumverein. Offerten erbeten unter A. M. 127 an die Konsumgenossenschaft Diessbach b. B.

Je früher

man sich zum Abschluss einer Lebensversicherung entschliesst,

desto niedriger

ist die Prämie. Lebensversicherung ist ein Gut, das für jeden Menschen von Jahr zu Jahr ***teurer*** *wird.*

Nachdem durch die Gründung der

Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

speziell für die Genossenschafter eine ***äusserst*** *billige Lebensversicherung geschaffen worden ist, sollten alle diejenigen, die bis jetzt noch gezögert haben, nicht mehr länger zuwarten, denn eine Lebensversicherung ist für jeden Menschen, der Familie hat, eine unbedingte Notwendigkeit.*

Prospekte stehen bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung ***Tellstrasse 58, Basel,*** *zur Verfügung.*

IV. Departement: Abteilung Manufakturwaren

Vorzüglich ausgestattete Assortimente in allen Arten von

Stoffen

:=: für Herren-, Damen- und Kinder-Kleider :=:

Blusen :=: Schürzen :=: Weiße u. farbige Hemden

Bettwäsche :=: Toiletten- und Küchen-Handtücher

Man verlange Spezialofferte oder Besuch unserer Vertreter

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 31. Mai 1919 | No. 22

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Genossenschaftsbewegung auf der Insel Island. — Die Société anonyme des boucheries coopératives in Genf im Jahre 1918. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des Kreises IIIa. Verhandlungen der Frühjahrskonferenz des Kreises V V. S. K. (Aargau.) Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises. — **Volkswirtschaft:** Das eidg. Ernährungsamt zur Fleischversorgung. Die Wirkungen der fleischlosen Tage und Wochen. Butterversorgung. Stand der Käseversorgung. Zuckerpreise — Honigpreise. Neuordnung der fleischlosen Tage und Wochen. — **Baugenossenschaften:** Zur Wohnungsnot. — **Aus der Praxis:** Manki und Ueberschüsse in den Verkaufslokalen. Autodienst. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Man forciere das rasche Wachstum der Kulturen. — **Verein schweiz. Konsumverwalter.** — **Verband St. Galler Konsumvereine.** — **Wohngenossenschaften.** — **Aus unserer Bewegung:** Bühler, Beinwil a. S., Ems, La Chaux p. Ste-C., Les Ponts-de-Martel, Naters, Siebnen. — **Sprechsaal.** — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Die Genossenschaftsbewegung auf der Insel Island.

Island ist für uns in mancher Beziehung noch eine terra incognita, und selbst in Dänemark, mit dem die Insel politisch verbunden ist, weiss man z. B. von der Genossenschaftsbewegung des Eilandes nicht viel, obgleich die ersten genossenschaftlichen Organisationsversuche daselbst schon aus dem Jahre 1830 datieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung Islands ist, hauptsächlich wohl infolge der Ungunst des Klimas, noch recht gering. Nur der kleinere Teil des Landes ist bewohnt und unter den Pflug genommen worden. Dagegen weist die Insel gutes Weideland und einige der besten Fischplätze der Welt auf. Der Boden birgt Kupfer, Zink und etwas Gold. Ein isländischer Autor versichert, dass statt der jetzigen Bevölkerung von nur etwa 80,000 Köpfen an die 2—3 Millionen Menschen ihren Unterhalt auf der Insel finden könnten.

Der Handel des Landes trug bis vor kurzem Monopolcharakter, was wesentlich dazu beitrug, der Betriebsamkeit des Völkleins enge Grenzen zu ziehen. Eine erfreuliche Entwicklung ist in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Bautätigkeit zu verzeichnen. Nicht nur die Beamten, sondern auch die Bauern wohnen heute besser als früher. Eisenbahnen kennt das Land auch gegenwärtig noch nicht. Für den Transport über Land bedient man sich des kleinen isländischen Pferdes, das alles auf seinem Rücken trägt. Diese Unzulänglichkeit der Kommunikationsmittel in Verbindung mit der grossen Entfernung zwischen den einzelnen Ortschaften bringt es mit sich, dass auch die in neuerer Zeit entstandenen Genossenschaften noch ein recht isoliertes Dasein fristen und seitens ihrer Mitglieder sich keines so fleissigen Zuspruches erfreuen, wie das bei uns der Fall ist. Man kauft bei der Genossenschaft nicht täglich ein, sondern vielfach nur alle 14 Tage oder selbst alle Monate einmal und bringt dann eigene Produkte mit, die vielfach gegen solche der Genossenschaft ausgetauscht werden. Eine andere Eigentümlichkeit dieses genossenschaftlichen Betriebssystems besteht darin, dass den Konsumvereinen vielfach Schafschlächtereien angegliedert sind, die in den letzten Jahren eine gewisse Bedeutung erlangten.

Die ersten Versuche, den Einkauf genossenschaftlich zu organisieren, wurden, wie oben bemerkt, schon 1830 unternommen. Einige Bauern schlossen mit einem Kaufmann einen Kontrakt, der ihnen beim Einkauf ihrer Bedarfsartikel billigere Preise als die geltenden Tagespreise zusicherte. Später schritt man dazu, Getreide, Kaffee, Zucker etc. gemeinsam einzukaufen, doch war diesen Bestrebungen noch kein rechter Erfolg beschieden. Der erste eigentliche Konsumverein wurde erst im Jahre 1882 gegründet, der «Thingepinga». 1886 wurden zwei ähnliche Organisationen ins Leben gerufen und im Jahre 1890 entstanden noch vier oder fünf Vereine der Art. Ein grösserer Aufschwung der Konsumvereinsbewegung trat jedoch erst um 1899 zutage. Die heute bestehenden Vereine haben ein der Ausdehnung nach sehr ungleiches Wirtschaftsgebiet. Die einen erstrecken ihre Tätigkeit über ein grosses Gebiet, während die andern nur rein örtlichen Charakter tragen. Der Vorstand der Genossenschaft besteht in der Regel aus drei Personen. Die Vertreter der grösseren Konsumvereine versammeln sich alljährlich zu einer Delegiertenversammlung. Die Genossenschaften nehmen ihre Einkäufe gewöhnlich im Frühling oder im Spätwinter vor. Die meisten Kolonialwaren werden aus dem Ausland, besonders aus Grossbritannien, bezogen, wo die isländischen Konsumvereine einen ständigen Kommissionär haben. In neuerer Zeit werden diese Einkäufe vorwiegend gegen Barzahlung effektuiert, wogegen die Genossenschaften früher einen längeren Kredit beanspruchten. Was den Umsatz anbelangt, so erzielten die im Jahre 1903 be-

stehenden 20 Konsumvereine damals einen solchen von 600,000 Kronen und der Wert ihrer Immobilien belief sich auf 70,000 Kronen. Für das Jahr 1916 beziffert der grösste Verein des Landes allein seinen Umsatz auf 400,000 Kronen gegen 325,000 Kronen im Jahre 1915, und der Gesamtumsatz aller Konsumvereine erreichte rund 1½ Millionen Kronen.

Die meisten Vereine liegen auf der nördlichen Hälfte der Insel, wo wir auch die Genossenschaftsschlächtereien vertreten finden, während im südlichen Teil, der gutes Weideland aufweist, die Genossenschaftsmolkereien häufiger sind. Gewöhnlich werden die letzteren an fliessenden Gewässern errichtet, die die erforderliche Triebkraft liefern können. Die Tagesproduktion der Molkereien beträgt 150—400 Pfund. — Es wird auch schon daran gedacht, Unterrichtskurse für Genossenschafter zu errichten.

J. Eskildsen.

Die Société anonyme des boucheries coopératives in Genf im Jahre 1918.

Die Genossenschaftsschlächterei Genf ist für die Genfer Bevölkerung während der Kriegszeit eine wahre Wohltat gewesen. Dafür spricht die stete Aufwärtsentwicklung des Unternehmens eine beredte Sprache. Besonders der geradezu überraschende Fortschritt, den die Genossenschaft im Berichtsjahr zu verzeichnen hat, ist ein Beweis dafür, dass die Genossenschaft sich die Herzen und den Sinn der Genfer mehr und mehr erobert.

Die Schwierigkeiten, die die Schlächterei zu überwinden hatte, waren nicht klein. Einmal sind die Verhältnisse auf dem Fleischmarkt, darüber braucht man ja nicht viel zu reden, überhaupt sehr ungünstig, und dann sind die Verhältnisse für Genf insbesondere, das früher mit dem angrenzenden Frankreich in regem Verkehr stand, besonders schlimm. Wenn deshalb der Verkehr der Schlächterei nicht nur dem Werte, sondern auch der Menge nach zunahm, so will das besonders viel besagen. Die Zahl der Bezüger stieg von 8130 auf 9989, erreichte also nahezu 10,000. Der Umsatz belief sich auf 439,371 kg (321,402½ kg im Jahre 1917) bezw. Fr. 2,310,466.40 (Fr. 1,442,694.05). Im Durchschnitt kam 1 kg Fleisch auf Fr. 5.26 zu stehen gegenüber Fr. 4.49 im Jahre 1917, Fr. 3.27 1916, Fr. 2.74 1915, Fr. 2.39 1914 und Fr. 1.79 1913. Der Rohertrag beläuft sich auf 12,27% gegenüber 17,20% im Jahre 1917, eine Folge der behördlichen Preisnormierung. Infolge der grossen Umsatzvermehrung wurde anderseits die ebenfalls nicht geringe Zunahme der Betriebskosten (um Fr. 25,846.50 auf Fr. 179,433.55) mehr als aufgewogen, so dass der Satz der Betriebskosten im Berichtsjahre nur 7,76% beträgt gegenüber 10,64% im Jahre 1917. Der Reinüberschuss ist deshalb von der Preisnormierung nicht in demselben Masse betroffen worden, wie der Rohüberschuss. Der Rückvergütungssatz braucht deshalb nicht bedeutend heruntergesetzt zu werden (von 6 auf 5%). Von dem Fr. 106,538.20 betragenden Reinüberschuss erhalten die Genossenschafter Fr. 86,173.55 (5%), Fr. 584.30 werden auf den Mobilien abgeschrieben, 8000 Fr. dem Reservefonds zugewiesen, mit Fr. 3000.— das Aktienkapital verzinst, Fr. 6126.90 an den Geschäftsführer, Fr. 2100.— an den Aufsichtsrat und Fr. 200.— an die Rechnungsprüfer vergütet und Fr. 353.45 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Stand der Genossenschaft ist nach wie vor ausgezeichnet, wie sich aus der nachfolgenden Bilanz per 31. Dezember 1918 ergibt: Bankguthaben Fr. 51,746.15, Mobilien Fr. 56,337.85, Ladenkassenbestand 3000 Fr., Postscheckguthaben Fr. 35,742.80, Wertschriften 40,919 Fr., Debitoren Fr. 521.30, Waren Fr. 66,380.95, Aktienkapital Fr. 60,000.—, Mobilienamortisationsfonds Fr. 56,237.85, Reservefonds Fr. 35,634.60, Kreditoren Fr. 4821.70, unverteilter Reinüberschuss Fr. 97,953.90.

Kreiskonferenzen

Konferenz des Kreises III a.

(Schluss.)

Herr Rohr beantwortet hierauf die gestellten Anfragen, insbesondere die Bemerkungen des Herrn Spänhauer. Die Einführung der 30tägigen Zahlungsfrist sei in der Verwaltungskommission schon oft besprochen worden, erwies sich aber bisher als unmöglich. Bei einem Tagesumsatz von über Fr. 400,000.— erfordere dieses Kapital die Aufbringung des entsprechenden Zinses. Den Wunsch betr. Benützung der Arbeiterpresse für die Bekanntmachung der Volksfürsorge nehme er entgegen. Die von derselben vorgesehenen Provisionen hätten wirklich den Sinn, für die Vermittlung von Versicherungen als Entschädigung zu dienen. An der Bell A. G. beabsichtige der V. S. K. keine Veränderung vorzunehmen, weil mit der Umwandlung in eine Genossenschaft eine grosse Anzahl Kunden verloren gehen würden und die Uebernahme wenigstens momentan nicht Vorteile bringen könnte. Betreffend des Wohnungsbaues bemerkt er, die gewünschte Zentralstelle sei im V. S. K. bereits vorhanden, nur werde dafür nicht Propaganda gemacht. Zur Gründung eines Verbandes der Baugenossenschaften finde demnächst in Luzern eine Versammlung statt, um gegen die Schwierigkeiten wirksamer auftreten zu können. In Basel wurde der Baugenossenschaft, der er vorzustehen die Ehre habe, vom Kanton 90% der erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Volkstuchvermittlung ergebe allerdings eher Verluste, müsse aber doch unterstützt werden.

Dass die internationalen Beziehungen wieder angeknüpft werden wollen, beweise die Abordnung der Herren Maire und Duaime an den diesjährigen englischen Genossenschaftskongress. Die Verwaltungskommission teile die Ansicht des Herrn Spänhauer, dass im Ankauf landwirtschaftlicher Güter nun ein Abwarten beobachtet werden müsse. Das Tarifamt werde von den Verbandsbehörden nicht abgelehnt, nur begegne die Aufstellung und Anwendung eines einheitlichen Landestarifes fast unüberwindlichen Schwierigkeiten und an ein diesbezügliches Obligatorium für die Verbandsvereine könne kaum gedacht werden. Die angebrachten Reklamationen werde er untersuchen und den betreffenden Vereinen berichten.

Nach der Einnahme des der Volkshausküche alle Ehre machenden schmackhaften Mittagessens setzte die Versammlung ihre Arbeit rüstig fort. Die Traktanden der Delegiertenversammlung gaben nur insoweit zur Verhandlung Anlass, als beschlossen wurde, an Stelle der im Austritt befindlichen Konsumgenossenschaft Delsberg als Revisionsverein die Konsumgenossenschaft Lyss vorzuschlagen.

Hierauf erhielt Herr Rohr das Wort zu seinem Referate über das Thema: «Die Uebergangswirt-

schaft» und gab damit ein überaus klares Bild des gegenwärtigen Standes der Landesversorgung, der allerdings noch auf viele Unsicherheiten und Gefahren schliessen lasse. Der Handel ist zurzeit lahmgelegt, es liegen grosse Warenvorräte im Lande, aber alles hält mit Kaufen zurück und wartet auf den Abbau der Preise. Diese Zeit ist unter Umständen für den Verband und die Konsumvereine die verhängnisvollste, und er resümiert uns seine Mitteilungen dahin, dass die Vereine bei Warenankäufen äusserst vorsichtig zu Werke gehen und nicht mehr als absolut notwendig anschaffen sollten. Zum Kleinhandel werde der Verband nicht mehr zurückkehren.

Sowohl aus dem vortrefflichen Referate als aus der nachfolgenden Diskussion ging hervor, dass heute das Gegenteil von dem, was im Winter 1914/15 gefordert wurde, eingetreten sei. Damals verlangten die Vereine nur Ware und wieder Ware, und heute wünschen sie die Zurückhaltung aller Lieferungen.

Herr Verwalter Thomet bestätigte diese Wahrnehmungen und riet den Delegierten, die Annahme weiterer Sendungen an Monopolwaren einfach zu verweigern und im übrigen darauf zu halten, dass für allfällige Abschreibungen gewisse Reserven in Anspruch genommen werden können.

Herr Mehlhorn begrüsst, dass der V. S. K. die Notwendigkeit eingesehen habe, vollständig zum Grosshandel und direkten Import überzugehen.

Es entspinnt sich hierauf eine längere Diskussion über die Zuteilungsmethode der Monopolwaren, und am Schlusse wurde geltend gemacht, dass der V. S. K. in erster Linie auch dazu übergehen sollte, für Schuhwaren einen Preisabbau herbeizuführen.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde mit Mehrheit Worb bestimmt.

Einer Zuschrift des Konsumvereins Laufen gemäss beschloss die Konferenz, an den Regierungsrat eine begründete Eingabe zu richten betreffend die Herbeiführung eines einheitlichen Ladenschlusses, damit die Konsumvereine, die im Sinne des sozialen Fortschrittes ihre Ablagen abends um 7 Uhr schliessen, nicht durch Privatgeschäfte durch Offenhalten bis 9 Uhr geschädigt werden. Ferner besteht an manchen Orten noch die Ladenöffnung an Sonntagen, wogegen die Konsumvereine Sonntags ausser der Milch keine Waren abgeben. Der Sonntags-Ladenschluss sollte für alle Ladeninhaber obligatorisch werden.

Für die demnächst zu wählenden Bezirkssteuerkommissionen, die nach dem neuen Steuergesetz grössere Wichtigkeit als bisher erhalten, wünschte der Kreisvorstand für die Konsumvereine eine angemessene Vertretung. Die Konferenz stellte demgemäss für jeden Bezirk zwei Vorschläge auf. Diese sollen der Zentralsteuerverwaltung sogleich eingereicht werden.

Der Vertreter der K. G. Zollikofen machte darauf aufmerksam, dass ihr die landwirtschaftliche Genossenschaft in ihrem umfangreichen Samenhandel starke Konkurrenz bereite, und es habe der Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rüti in einer Versammlung die Behauptung aufgestellt, nur die Sämereien der landwirtschaftlichen Genossenschaften seien keimfähig. Zollikofen wünsche hierwegen vom V. S. K. ein zweckdienliches Reklameplakat.

Hinsichtlich der Steuer-Erklärung wurde darauf hingewiesen, dass die kantonale Steuerverwaltung wiederum den Grundsatz durchzuführen beabsichtige, bezahlte Steuerbeträge zum Reinertrag zu schlagen, wogegen man auftreten sollte. Es wird erwidert, anlässlich der bevorstehenden Initiative für die Partialrevision des neuen Steuergesetzes im Sinne der Erhöhung des Existenzminimums sollte versucht werden, auch diese Frage zu lösen.

Kurz vor 5 Uhr abends war die Traktandenliste erschöpft, und der Präsident dankte den Teilnehmern und besonders dem Referenten für ihr Ausharren. Der Kreistag der bernischen Konsumvereine schloss eine Arbeitsleistung von starkem Umfange in sich und reihte sich würdig an die in der Kriegszeit abgehaltenen Konferenzen an. *W.*

Verhandlungen der Frühjahrskonferenz des Kreises V V. S. K. (Aargau).

(Schluss.)

Traktanden der Delegiertenversammlung in Interlaken. Herr Dr. Schär legt die Gründe dar, warum die Verwaltungskommission Interlaken als Ort der nächsten Delegiertenversammlung bezeichnet habe. Die Delegiertenversammlung in Genf stellte die Wahl des Ortes in die Kompetenz des Aufsichtsrates, welch letzterer dieselbe wieder an die Verwaltungskommission abtrat. Interlaken ist ziemlich zentral gelegen, hat den Vorteil der elektrischen Zufahrt und ein sehr geeignetes Versammlungslokal sowie gute Unterkunftsgelegenheiten. Im Anschlusse an diese Mitteilungen referiert Herr Dr. Schär kurz über die Traktandenliste der diesjährigen Delegiertenversammlung. Bei Traktandum 7 teilt Präsident Hunziker mit, dass der Kreisvorstand für die Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle den Konsumverein Baden in Vorschlag bringe. Dieser Vorschlag wird von der Kreiskonferenz einstimmig gutgeheissen. Eine weitere Diskussion über die Traktandenliste der Delegiertenversammlung fand nicht statt.

Mitteilungen des Kreisvorstandes betr. Vorlage des neuen aargauischen Steuergesetzes. Der Kreisvorstand erhielt seinerzeit von der Kreiskonferenz den Auftrag, beim Entwurfe eines neuen Steuergesetzes die Interessen der aargauischen Konsumvereine zu wahren. Präsident Hunziker teilt mit, dass diesem Auftrage in ausgiebiger Weise nachgelebt worden sei. Bekanntlich ist der Entwurf des Regierungsrates gegenwärtig bei der grossrätlichen Kommission in Durchberatung. Im neuen Steuergesetzentwurf wurde der Eigenart und der sozialen Bedeutung der Konsumgenossenschaften nicht genügend Rechnung getragen. Wir können es nicht für richtig halten, dass für Erwerbsgesellschaften und Selbsthilfeorganisationen im neuen Steuergesetzentwurf die gleichen Vorschriften aufgestellt werden. Im weiteren müssen wir Stellung nehmen gegen die Besteuerung der Rückvergütungen und die Versteuerung der Anteilscheine als Vermögen. Der neue Steuergesetzentwurf wurde schon in 3 Sitzungen durchberaten und es richtete der Kreisvorstand unterm 7. Mai an die Kommission des Grossen Rates des Kantons Aargau zur Vorberatung des neuen Steuergesetzes eine Eingabe, in der er den Standpunkt der Genossenschaften darlegt und konkrete Abänderungs- und Zusatzanträge zum Entwurf des neuen Steuergesetzes macht. Diese Eingabe an die grossrätliche Kommission liegt heute im Drucke vor und wurde an die Delegierten verteilt. Schmid, Gränichen, drückt seine Freude aus, dass der Kreisvorstand in dieser Sache energisch vorgegangen sei. Wir müssen unbedingt die Berücksichtigung unserer Forderungen

zur Voraussetzung machen, wenn wir das neue Steuergesetz annehmen können. Es handelt sich dabei nicht nur um das Prinzip der Versteuerung, sondern um die Anerkennung des Genossenschaftswesens überhaupt. Herr Dr. Schär ist der Auffassung, dass unsere Wünsche berücksichtigt werden. Auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Raiffeisenkassen wehren sich in ähnlicher Weise wie wir. Es wird vielleicht notwendig werden, später zur weiteren Behandlung des Steuergesetzentwurfes eine Extrakreiskonferenz einzuberufen. Präsident Hunziker beantragt, dem Vorstand die Kompetenz einzuräumen, wenn nötig später eine Kreiskonferenz zur Behandlung des Steuergesetzentwurfes einberufen zu können. Dies wird einstimmig beschlossen.

Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz. Schmid, Gränichen, unterstützt das Vorgehen des Kreisvorstandes, dass er die heutige Konferenz auf einen Samstag einberufen habe. Es werden verschiedene Gründe angeführt, warum einem Samstag vor einem Sonntag der Vorzug zu geben sei. Die Kreiskonferenz beschliesst mit grosser Mehrheit, die Kreiskonferenzen auch in der Zukunft an einem Samstag abzuhalten. Die Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz wird dem Vorstand überlassen.

Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder. Eichenberger, Beinwil, kommt auf die Monopolartikel zu sprechen. In erster Linie sollte mit aller Energie darauf gedrungen werden, dass das Kartensystem schnellstmöglich abgeschafft werde. Er kommt ferner auf die Lagerbestände bei einem event. Preisabschlag zu sprechen und beklagt sich über das erhaltene weisse Maismehl. Ebenso rügt er, dass man nunmehr in Monopolartikeln mehr erhalte, als einem lieb sei, ferner dass man gezwungen war, die Juni-Kontingente in Monopolwaren schon anfangs Mai aufzugeben. Auch findet er das zugewiesene Quantum Weissmehl pro Juni als zu gross. Präsident Hunziker macht darauf aufmerksam, dass sich halt jeder selbst einrichten müsse. Der V. S. K. ist natürlich abhängig vom kantonalen Lebensmittelamt. Er teilt mit, dass das kantonale Lebensmittelamt vorerst für den Juni nur das halbe Monatskontingent abgerufen habe. Die Reklamation Eichenberger betr. Maismehl ist richtig. Die Ware wurde aber gekauft und konnte nicht zurückgewiesen werden. Dabei ist zu bemerken, dass die Hausfrauen dieses Maismehl sehr oft nicht in richtiger Weise zu kochen verstehen. Auf alle Fälle können die kantonalen Stellen für die Lebensmittelversorgung nicht verantwortlich gemacht werden. Scholer, Vertreter des V. S. K., macht auf die Schwierigkeiten eines sofortigen Preisabbaues aufmerksam. Diejenigen Konsumvereine, die glauben, von einer Ware zu viel auf Lager zu haben, sollen dies dem V. S. K. mitteilen, der, wenn immer möglich, einen Warenausgleich vornehmen wird. Er kommt ferner auf die Fettversorgung zu sprechen. Schweizer, Turgi, ist ebenfalls damit einverstanden, mit den Rationskarten so schnell wie möglich abzufahren. Müri, Turgi, nimmt in energischer Weise die kantonalen Instanzen für die Lebensmittelversorgung in Schutz und teilt mit, dass am letzten Mittwoch in der Lebensmittelkommission der einstimmige Beschluss gefasst worden sei, nach Bern das Gesuch zu richten, mit den Karten schnellstmöglich abzubauen. Es sind gegenwärtig mit Deutschland Unterhandlungen im Gange, um verschiedene überschüssige Waren abzuschieben, was aber durch verschiedene Umstände nicht so glatt vor sich gehen kann und mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Er gibt bekannt, dass z. B. Italien an Deutschland Reis zu 60 Cts. per kg offeriert habe, während bei uns der Preis viel höher ist. Ein anderes Moment, das hervorzuheben ist, sind die an Deutschland gestellten Friedensbedingungen. Wir wissen noch nicht, wie die Sache herauskommt und es könnte auch der Fall eintreten, dass wir noch froh sein würden, die vorhandenen Vorräte selbst konsumieren zu können. Er selbst stellte bei der kantonalen Lebensmittelkommission den Antrag, auf die fleischlosen Wochen Weissmehl zur Verteilung gelangen zu lassen, um etwelchen Ersatz für das Fleisch zu haben. Er war der Ansicht, dass dies den Hausfrauen eine sehr willkommene Zugabe sei. Die Verteilung konnte erst auf den Monat Juni vorgenommen werden und heute wird die Abgabe von Weissmehl schon wieder bekrittelt. Es ist wirklich schwer, es allen Leuten recht machen zu können.

Damit wird die Diskussion geschlossen. Präsident Hunziker erklärt um 12¼ Uhr Schluss der Verhandlungen. B.

Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises vom 8. Mai in Romanshorn. Um 10 Uhr eröffnete der Präsident, Herr J. Baumgartner, Herisau, die leider nur schwach besuchte Versammlung. Es mag dies z. T. auf die schlechte Zugsverbindung zurückzuführen sein; erwähnen möchten wir immerhin, dass Vereine, die an der Linie Frauenfeld-Romanshorn liegen, durch Abwesenheit glänzten.

In kurzen Worten machte der Präsident auf die leider heute noch schwierigen Verhältnisse aufmerksam und betonte speziell, dass die gegenwärtige Zeit mehr denn je dazu angetan sei, treu zum Genossenschaftswesen zu stehen. Er weist auf die im letzten Jahre durch den Verband neu ins Leben gerufene «Volksversicherung» und die «Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau» hin und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass in Weggis ein Ferienheim für Genossenschafter in der Gründung begriffen sei. Diese Institution soll im nächsten Sommer verwirklicht werden; ebenso soll durch die Neueinrichtung der Buchdruckerei intensivere Propaganda gemacht und der Vermittlung von Möbeln vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Durch den Zusammenschluss der landwirtschaftlichen Vereine bezw. Verbände in einen grossen Zentralverband und infolge der «Uebergangswirtschaft», die die Konsumvereine wohl auch zu spüren bekommen, sei es ein Gebot der Pflicht der Vereine, für die vorhandenen Vorräte einander die Hand zu reichen und dafür zu sorgen, dass entsprechende Waren gegenseitig ausgetauscht werden. Dadurch sei dann die Gelegenheit geboten, die Vereine vor allzu starken Verlusten zu bewahren.

Als 54. Verein unseres Kreises ist in den Verband aufgenommen worden Ebnat-Kappel, gegründet am 1. Februar 1873. Heutiger Mitgliederbestand: 950.

Der Appell ergab von 54 Vereinen 27, die sich mit 64 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren 5, vom V. S. K. 2 (Herr Rohr und Herr G. Degen), vom Aufsichtsrat 2 (Herr Cd. Frei, Frauenfeld, und Herr Huber, Rorschach), total 73 Personen, anwesend. Entschuldigt abwesend die Vereine Degersheim und Ebnat-Kappel; 25 hielten es nicht der Mühe wert, sich zu entschuldigen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Vereine in Zukunft mehr Taktgefühl zeigen würden.

Als Stimmenzähler beliebten die Herren: Frei, Rorschach, Hubmann, Weinfelden, und Schläpfer, Trogen.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 12. Mai 1918 und die Jahresrechnung des Kreises VIII erhielten stillschweigend die Genehmigung.

Die Rechnung ergibt bei Fr. 709.90 Einnahmen (inkl. Saldo von Fr. 121.70) und Fr. 343.55 Ausgaben, einen Kassasaldo von Fr. 366.45. Das Gesamtvermögen des Kreises VIII beträgt per Ende Dezember 1918 Fr. 2857.30.

Ueber den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1918 referierte Herr H. Rohr. Er skizzierte in kurzen Zügen die verschiedenen Abschnitte und verwies auf die diversen Betriebsrechnungen und Bilanzen. Er erinnerte an den Gewerkschaftstarif, die Volksfürsorge und hob speziell die Wohnungsfürsorge hervor, die für den Verband ein sehr wichtiges Moment bedeute.

In der darauffolgenden Diskussion kommt Herr G. Meier, Uzwil, zuerst auf das Uebereinkommen mit dem Gewerkschaftsbund zu sprechen und findet, dass der sub 18. März 1918 veröffentlichte Entwurf (Arbeits- und Lohntarif) unannehmbar sei. Die in demselben enthaltenen Vorschriften, wie Diktatur von Anstellung und Einstellung des Personals, 48-Stunden-Woche und Freigabe des 1. Mai» sei zu gefährlich. Die Teilnahme an dem Gewerkschaftstarif von seiten der Verbandsvereine hätte grösser sein sollen. Der Redner verurteilt den Generalstreik, spricht seine Befriedigung darüber aus, dass der Verband den Vereinen in weitgehendem Masse entgegenkommend sich zeige und appelliert an die Vereine, dem Verbande verfügbare Mittel zuzuhalten.

Im weitern findet Herr Meier, dass es nun bald an der Zeit wäre, dass sämtliche Vereine das Genossenschaftliche Volksblatt abonnieren würden, betont, dass ein Verkäuferinnenkurs von 6 Wochen ungenügend sei und empfiehlt den Vereinsbehörden, ihre Leute zu versichern und sie zum Beitritt in eine Krankenkasse zu veranlassen. Auf die Bilanz zurückkommend, findet Herr Meier den Posten der Reisespesen im Betrage von Fr. 110,804.50 etwas hoch und wünscht, dass die Spesen wenn immer möglich reduziert werden sollten. Bezüglich des Warenvorrates im Werte von Fr. 13,634,412.75 ist er der Meinung, dass mit dem Abbau nicht zugewartet werden sollte, bis die Konkurrenz komme. Der Verband soll dafür besorgt sein, dass die Vereine nicht allzustark in Schaden kommen.

Dahinden, Arbon, bekrittelt das schroffe Vorgehen des Verbandes gegenüber den Vereinen (zu hoher Zinsfuss, kolossale Abschreibungen zu Ungunsten der Vereine, die Konkurrenz bediene billiger und besser etc. etc.).

Hausammann, Romanshorn, will betr. Landestarif eine Resolution gefasst haben. Dieser Auffassung tritt Herr Advokat Huber, Rorschach, entgegen. Der Antrag wird fallen gelassen.

Nach einer kurzen Replik von seiten des Herrn Rohr, unterstützt durch Herrn Degen, werden Bericht und Rechnung pro forma genehmigt.

Die Uebergangswirtschaft (Referent Herr H. Rohr). Leider sind die Verhältnisse auf dem Weltmarkte noch sehr unsichere, so dass von Preisabschlägen nicht so bald die Rede sein kann. Der Referent mahnt dringend, nur das Allernotwendigste zu kaufen. Wegen Fleisch- und Viehmangel folgten sich die fleischlosen Tage und Wochen. Er weist im fernern darauf hin, dass die Rationierung in bezug auf gerechte Verteilung ein Gebot der Vorsicht sei. Durch den Zusammenschluss der landwirtschaftlichen Vereine erhalten die Konsumvereine eine grosse Konkurrenz, es sei daher von allen Seiten unumgänglich notwendig, mitzuraten und mitzuhelfen, gegenseitig aufklärend zu wirken. Mit dem Wunsche, es möge jeder an seinem Platze tun, was in seinen Kräften stehe, schloss der Redner das beinahe halbstündige, mit Beifall aufgenommene Referat.

Anschliessend daran machte Herr Degen noch einige orientierende Mitteilungen betr. die heutige Marktlage, empfahl Vorsicht und gebot ebenfalls grösstmögliche Zurückhaltung im Ankauf von Waren und verlieh dem Wunsche Ausdruck, dass die Vereine die Preisbewegung genau beobachten und im Preisabbau vorbildlich wirken sollen.

Da für die Folge die Konkurrenz in vermehrtem Masse einsetzen wird, seien für die Zukunft kleinere Versammlungen notwendig, um bei solchen Anlässen alsdann Belehrungen und Anleitungen entgegenzunehmen.

Zum Schlusse teilte Herr Degen noch mit, dass wahrscheinlich mit dem 1. Juli die monopolisierten Teigwaren frei sein werden.

Die in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K. werden vom Präsidium, Herrn Baumgartner, zur Wiederwahl empfohlen und an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Herrn Furrer, Luzern, Herr Dubach, Präsident des A. C. V., vorgeschlagen.

Die nächste Konferenz soll wiederum an einem Sonntag abgehalten werden. Die Bestimmung des Ortes wurde dem Vorstand überlassen.

Daraufhin erklärte der Präsident nach vierstündigen Verhandlungen Schluss der Versammlung, dankte für das rege Interesse und wünschte allen Teilnehmern guten Appetit und frohe Heimkehr.

Nach dem Mittagessen gelangte die von Herrn Dr. Faucherre verfasste Broschüre «Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften» zur Verteilung, worauf sich dann die Genossenschafter jeder nach seiner Art bis zur Abfahrt der Züge in die verschiedenen Restaurants und Cafés verteilten.

Auf Wiedersehen im Oktober! H. M.

NB. Den nicht anwesend gewesenen Vereinen wird die Broschüre in tunlichster Bälde zugesandt.

(Das Aktuariat.)

Volkswirtschaft

Das eidg. Ernährungsamt zur Fleischversorgung. Das eidgenössische Ernährungsamt teilt mit: Die durch einen Teil der Presse verbreiteten Angaben über unerhörte Gewinne des eidgenössischen Ernährungsamtes aus seinem Verkauf von gesalzenem Schweinefleisch sind falsch. Die Gestehungskosten dieses Fleisches lassen sich heute noch nicht genau feststellen, werden aber voraussichtlich rund Fr. 5.— per Kilo betragen. Der Verkaufspreis von Fr. 5.60 per Kilo franko Empfangsstation wurde Ende April unter Berücksichtigung der damaligen Marktlage derart festgesetzt, dass dadurch mit Sicherheit ein Druck auf die Preise des Inlandmarktes ausgeübt werden konnte. Weitere Preisreduktionen wurden schon im damaligen Zeitpunkte in Aussicht genommen. Tatsache ist, dass namentlich infolge Lieferung dieses amerikanischen Schweinefleisches und von italienischen Schlachtschweinen bereits ein sehr

fühlbarer Rückgang auf dem inländischen Schweinemarkt eingetreten ist. Es ist nunmehr dringend zu wünschen, dass die Verkaufsgeschäfte auch die Detailpreise dieser rückläufigen Bewegung anpassen. Bei andern Posten, insbesondere für geringeres Schweinefleisch und Gefrierfleisch, wo Preisreduktionen bereits vorgenommen wurden oder vorgesehen sind, erleidet das Ernährungsamt erhebliche Verluste. Ausgleich und Anpassung der Preise von verschiedenen Gruppen von Fleisch, von Schlachttieren ist unerlässlich, und auch eine Amtsstelle kann sich nicht über alle kaufmännischen Grundregeln hinwegsetzen. Durch die Verschleuderung einer Ware, die uns nur in begrenzten Mengen zur Verfügung steht, kann man den Markt wohl vorübergehend stören, aber nicht dauernd sanieren. Das Ernährungsamt ist aber der Ansicht, dass die Sanierung der misslichen Verhältnisse auf dem Fleisch- und Viehmarkt erfolgreich eingeleitet ist, und es stellt im weitern fest, dass nicht nur auf dem Schweine-, sondern in jüngster Zeit auch auf dem Grossviehmarkt eine rückläufige Preisbewegung sich bemerkbar macht. Es wird seine Massnahmen auch fernerhin in einer Art fortsetzen, die es seiner Stellung und dem Schweizervolk schuldig zu sein glaubt. Dabei lässt es sich in erster Linie leiten von Rücksichten auf die Konsumenten.

Die Wirkungen der fleischlosen Tage und Wochen. (Mitteilung der Preisberichtstelle des schweiz. Bauernverbandes.) Anhand der von uns seit Jahren durchgeführten Statistik über die Schlachtungsziffern der grössern Schlachthäuser der Schweiz ist es uns möglich, die Veränderungen in den Schlachtvieh- und Fleischzufuhren jederzeit festzustellen. Um uns über die Wirkung der einschränkenden Bestimmungen über den Fleischverbrauch orientieren zu können, haben wir die Schlachtungsziffern der Monate März und April mit der gleichen Periode des Vorjahres verglichen. Es wurden in 19 der grösseren Schlachthäuser der Schweiz geschlachtet:

In den Monaten März u. April	1918 Stück	1919 Stück	+ = Zunahme — = Abnahme Stück	gegenüber 1918 %
Stiere	1393	732	— 661	— 47,4 %
Ochsen	1333	969	— 364	— 27,3 %
Kühe	6170	3711	— 2459	— 29,9 %
Rinder	3386	1954	— 1432	— 42,2 %
Total Grossvieh	12282	7366	— 4916	— 36,1 %
Kälber	20832	17347	— 3485	— 16,7 %
Schweine	8248	6132	— 2116	— 25,6 %
Total Kleinvieh	29080	23479	— 5601	— 20,4 %
	kg	kg	kg	%
Fleischzufuhren	225541	292090	+ 66549	+ 29,5 %

Noch stärker tritt der Rückgang der Schlachtungen im Vergleich mit den Monaten Januar und Februar zutage, wobei allerdings zu beachten ist, dass in diesen beiden Monaten noch Reserveschlachtungen für die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung stattfanden. Die Schlachtungen von Grossvieh (Stieren, Ochsen, Kühen und Rindern) betrugen in den vergleichbaren Schlachthäusern im Januar und Februar 17,253 Stück, im März und April dagegen nur noch 7366 Stück. Der Rückgang beträgt somit 9887 Stück oder 57,3 Prozent. Kälber und Schweine wurden im März und April 23,479 Stück gegenüber 29,260 im Januar und Februar geschlachtet; Abnahme somit 5781 Stück oder 19,8 Prozent.

Unter Zugrundelegung einheitlicher Durchschnittsgewichte für die geschlachteten Tiere ergibt sich in den beiden Monaten eine Gesamt-Fleischzufuhr von 3,774,180 kg gegen 5,240,051 kg in der gleichen Periode des Vorjahres und 6,415,220 kg in den Monaten Januar und Februar 1919. Es wurden somit in den vergleichbaren Schlachthäusern 1,465,871 kg Fleisch oder 28 Prozent *weniger* als im März und April 1918 zugeführt. Gegenüber Januar und Februar beträgt die *Abnahme* sogar 2,641,040 kg oder 41,2 Prozent. Es bedeutet dies, auf das ganze Land übertragen, doch eine beträchtliche Einsparung an Fleisch. In den weitern Massnahmen zur Einschränkung des Fleischverbrauches liegt jedenfalls das heute einzig anwendbare Mittel, um unsern Rindviehbestand momentan nicht mehr als notwendig zu schwächen. Gegen den Herbst hin, nach der Alpentladung, wird sich die Spannung dann von selbst etwas lösen.

Butterversorgung. (Mitgeteilt vom eidgenössischen Milchamt.) Begünstigt durch die seit einigen Tagen andauernde Schönwetterperiode ist eine leichte Zunahme in der Milchgewinnung festzustellen. Die Besserung in den Produktionsverhältnissen tritt jedoch nur langsam in Erscheinung, weil die Leistungsfähigkeit der vielerorts stark unterernährten Milchtiere nur nach und nach gehoben werden kann. Ueber die mutmassliche Gestaltung der Milcherzeugung während der kommenden Sommermonate kann erst in 2 bis 3 Wochen mit einiger Sicherheit geurteilt werden. Bis auf weiteres können die auf 100 Gramm Butter oder Fett lautenden Abschnitte der Butterkarte nicht eingelöst werden. Dies gilt sowohl für die Produktions- wie für die Zufuhrkantone. Entsprechende kategorische Weisungen ergehen an die Käsereien und Kleinverkaufsstellen. Bei anhaltend günstigen Witterungsverhältnissen wird es möglich sein, vorläufig monatlich 150 Gramm Butter pro Kopf der kaufenden Bevölkerung zu verteilen. Sollte dies nicht überall restlos durchgeführt werden können, so berechtigen auch die nicht einlösbaren Abschnitte des auf 150 Gramm Butter lautenden Teiles der Butterkarte zum Ankauf von anderem Fett. Der Frage des Butterimports wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und es besteht die Hoffnung, innert nützlicher Frist nennenswerte Mengen fremder Butter hereinzubringen. Im Interesse einer möglichst ergiebigen Milchablieferung durch die Produzenten wird die ursprünglich festgesetzte Ration für Selbstversorger einstweilen beibehalten. Es wird sich in kurzer Zeit zeigen, ob diese Ration für den ganzen Sommer beibehalten werden kann, oder ob die bezüglichen Massnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen allgemeinen Versorgung, revidiert werden müssen.

Stand der Käseversorgung. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes. Abt. Milchamt.) Gegenüber der in der Presse umlaufenden Meldung betr. angeblich überfüllter Käselager im Emmental sind folgende Feststellungen zu machen: Auf Anfang Mai beträgt der Lagerbestand in den Kellern der Käse-Union 6,300,000 Kilo. Bis Ende August steht als Eingang nur noch der Ertrag der letzten Einwägung der Winterkäse mit höchstens 500,000 Kilo in Aussicht. Monatlich werden an die Bevölkerung mit Einschluss der Sonderzuteilungen für die fleischlosen Wochen rund 6 Millionen Käsekarten zum Bezug von je 250 Gramm (total 1,500,000 Kilo) Käse abgegeben. Für Mai bis Ende August steht also eine Käseabgabe

aus den Kellern der Käse-Union von rund 6 Millionen Kilo bevor, so dass die Vorräte dannzumal vollständig erschöpft sein werden. Vom September an muss der neue Käse in Anschnitt genommen werden.

Neben dem Lager der Käse-Union bestehen allerdings auch die Lager der Kleinverkäufer und die zum Kleinverkauf zurückgelassenen Käse in den Käsereien. Diese Lager müssen aber auf einem entsprechenden Stand belassen werden. Was dort abgeht, muss aus dem Grosslager wieder ersetzt werden. Dass ein Kleinhändler etwa einen Privatkeller gemietet hat, mag vorkommen, die Grosslager aber, in denen rund 25,000,000 Kilo Käse Platz hätten, sind leider fast leer.

Der Hinweis, dass in Frankreich und Holland «Emmentalerkäse» kartenfrei abgegeben werde, ist richtig, nur stammt dieser Käse nicht aus der Schweiz. Die notgedrungene Einschränkung unserer Käseausfuhr hat eben leider die Nachahmung unserer Ware überall veranlasst. Die Sommerfabrikation hat nun endlich begonnen und wird uns hoffentlich genügend Ware einbringen, um die Käseversorgung im nächsten Herbst und Winter in bisherigem Rahmen durchführen zu können. Eine Abschaffung der Käsekarten könnte nur in Frage kommen, wenn erhebliche Käseeinfuhr möglich würde. Dem steht aber, abgesehen von andern Schwierigkeiten, insbesondere die Tatsache entgegen, dass der freie Handel im Auslande zunächst höhere Preise gebracht hat und somit der eingeführte Käse hier mit erheblichem Verlust verkauft werden müsste.

Zuckerpreise — Honigpreise. Aus den Kreisen der Bienenzüchter erhalten wir Folgendes mitgeteilt:

«In der Tagespresse erscheinen speziell in letzter Zeit wiederholt statistische Angaben über die seit 1914 erfolgte Verteuerung der eidg. rationierten Monopolartikel. Hiebei wird Zucker und Honig jeweils als eine Position aufgeführt, als ob diese beiden Nahrungsmittel identisch wären. Mit besonderem Nachdruck wird sodann darauf hingewiesen, dass die Position «Zucker und Honig» von allen in Betracht kommenden Monopolartikeln den Preisstand von 300% Teuerung überschreite, während alle andern Positionen sich näher bei 200 als bei 300 Prozent bewegen.

Gegen diese Fassung muss die schweizerische Imkerschaft Stellung nehmen; denn

1. Zucker und Honig sind zwei verschiedene Nahrungsmittel. Honig ist ein von den Bienen bereits verdautes und invertiertes Naturprodukt; in ihm zeigen sich die wichtigsten Pflanzensalze, Eisenverbindungen und ätherischen Oele, die von den Bienen bereits derart verarbeitet sind, dass vom Honig 98% direkt ins Blut übergehen.

2. Honig ist kein Monopolartikel, darum kann er bei Betrachtungen betreffs Preisschwankungen der Monopolartikel nicht in Berücksichtigung gezogen werden.

3. Die Preisbewegung seit 1914 auf dem Zuckermarkt einerseits und dem Honigmarkt anderseits ist total verschieden. Im Juni 1914 bezahlten wir für 100 kg Zucker Fr. 39.—, heute für das nämliche Quantum Fr. 148.—. Zucker erzeigt also einen Preisaufschlag von 302%.

Anders beim Honig. An der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 wurde das Kilogramm Honig zu Fr. 4.— verkauft. Heute beträgt der Höchstpreis auf Honig Fr. 6.50 per kg.

Honig ist also im Preise um 62% gestiegen und hat laut nachstehender Zusammenstellung von unsern sämtlichen gebräuchlichen Nahrungsmitteln den geringsten Preisaufschlag erfahren. Wir stützen uns hierbei auf die am 1. Dezember 1918 erfolgten amtlichen Erhebungen und dieselben erzeigen folgende Preisaufschläge:

100—200 Prozent für Dörrobst, Käse, Kaffee und Most.

200—300 Prozent für Butter, Gewürze, Kartoffeln, Malzkaffee, Reis, Tee, Teigwaren, Wein.

300—400 Prozent für Eier, Essig, Gerste, Hafer, Sauerkraut, Speisefett, Zucker.

Bei dieser Gelegenheit muss sodann darauf hingewiesen werden, dass schon pro 1916 die Produktionskosten für 1 kg Honig im Gebiet des Vereins schweizerischer Bienenfreunde auf Fr. 4.42 zu stehen kam und dass bei den heutigen, gesteigerten Preisen der Bestandteile des laufenden Aufwandes die Honigpreise steigen mussten.

Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass die Imker seit Jahren unter den Produktionskosten verkauften, und zwar während der letzten 5 Jahre per Kilo durchschnittlich mit 80 Rp. Verlust. Einzig im Jahre 1915 und 1918 überstieg der Verkaufspreis die Betriebskosten. Eine Preissteigerung hatte also notgedrungen einzutreten; dass sich dieselbe in äusserst mässigen Grenzen bewegte, dürfte durch vorstehende Erläuterungen gründlich erwiesen sein. Solange jedoch an amtlicher Stelle Zucker und Honig bei Preisberechnungen als eine Position behandelt werden, erfährt der Honig eine ungerechte Behandlung. Wir sehen uns daher veranlasst, auf diese ungerechtfertigte und unlogische Berechnung der Preise auf «Zucker und Honig» aufmerksam zu machen.»

Anmerkung der Redaktion: Nach unseren Informationen stimmt es nicht, dass Honig im Preise nur um 62% gestiegen ist, was durch folgende Angaben belegt werden mag.

Die Zentralstelle des V. S. K. legte für Schweizerhonig folgende Durchschnittspreise an:

im Jahre	1912	Fr. 200.—
	1913	» 225.—
	1914	» 260.—
	1915	» 250.—
	1916	» 292.50
	1917	» 450.—
	1918	» 550.—

Seit dem Jahre 1912 stiegen die Honigpreise für Käufe beim Bienenzüchter direkt um 175%, von 1914 bis 1918 um 111½%.

Nach den Resultaten der Detailpreisstatistik des V. S. K. vom 1. März 1919 zeigen die Detailpreise für Honig seit 1. Juni 1914 bis zum 1. März 1919 einen prozentualen Preisaufschlag von **85,1.**

Immerhin ist es richtig, dass der Honig einer der wenigen Artikel ist, die die geringsten Preisaufschläge zeigen, ähnlich wie Kartoffeln (Detail 42,9%), Milch (56,5%), Kaffee (71,7%), Mehl (86,7%), Milchschokolade (86,5%) und Emmenthalerkäse (88,4%).

Neuordnung der fleischlosen Tage und Wochen. Durch einen Bundesratsbeschluss vom 27. Mai werden die Massnahmen betreffend Einschränkungen des Fleischgenusses, der Schlachtungen und des Viehhandels neu geordnet. Der Montag wird als fleischloser Tag aufgehoben, dagegen bleibt der Freitag als solcher bestehen. In der Zeit vom 6. bis 19. Juni ist das Schlachten von Grossvieh

verboten. Vom 10. bis 22. Juni ist die Zubereitung und der Genuss von frischem und gesalzenem Fleisch von Grossvieh untersagt.

Hierzu wird weiter gemeldet: Der Bundesrat hat am 27. Mai zum Zwecke der Einschränkung des Fleischgenusses einen Beschluss gefasst, demzufolge in der Zeit vom 10. bis 22. Juni der Genuss von frischem und gesalzenem Fleisch von Grossvieh verboten ist. Das sogenannte «Eingeschlachte» und Würste, sowie Gefrierfleisch, vor dem 1. April 1919 hergestellt, fallen nicht unter das Verbot. Zugleich hat der Bundesrat über die Schlachtung und den Viehhandel ähnliche Bestimmungen erlassen, wie er das bereits aus Anlass der fleischlosen Woche im Mai getan hat. Ausserdem hat der Bundesrat den Montag als fleischlosen Tag aufgehoben, dagegen ist nach wie vor der Genuss von Fleisch aller Art mit Ausnahme von Fischen und Fischkonserven am Freitag verboten. Der Konsum von Kalbfleisch ist nur an Samstagen und Sonntagen gestattet. Endlich wird das eidg. Ernährungsamt ermächtigt, nach dem 1. Juli den An- und Verkauf und den Genuss von Fleisch auch am Freitag allgemein zu bewilligen. Der heutige Beschluss tritt am 2. Juni in Kraft.

Baugenossenschaften

Zur Wohnungsnot. Auf die Initiative der Eisenbahnerbaugenossenschaft Luzern versammelten sich 38 Vertreter von 26 städtischen Verwaltungen und Baugenossenschaften zum Zwecke der einheitlichen Zusammenfassung aller Bestrebungen auf dem Gebiete des gemeinnützigen kollektiven Wohnungsbaues. Die Versammlung beschloss einstimmig die Schaffung einer neutralen unabhängigen Vereinigung zur Förderung aller gemeinsamen Aufgaben. Zwecks Erledigung der bezüglichen Vorarbeiten wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern bestellt.

Aus der Praxis

Manki und Ueberschüsse in den Verkaufslokalen. Ueber dieses Thema wurde schon viel geschrieben, und doch schadet es nichts, wenn wieder einmal die Ursachen, welche zu diesen Erscheinungen führen können, behandelt werden. Namentlich auch im Hinblick darauf, dass sowohl die Vereinsbehörden, als auch das Verkaufspersonal öfterem Wechsel unterworfen, wodurch die diesbezüglichen Erfahrungen etc. entweder nicht mehr vorhanden oder erst zu machen sind.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass in jedem Verkaufsladen anlässlich des Inventarabschlusses ein mehr oder weniger grosser, d. h. normaler oder abnormaler Ueberschuss oder Manko vorhanden ist.

Je mehr verpackte Waren oder Stückwaren in die Läden geliefert werden, und je kleiner der Verkauf an Flüssigkeiten, Wieg- und Messwaren ist, je öfter die Warenbestände aus dem Zentralmagazin ersetzt werden, desto genauer sollen solche Läden abschliessen. — Es haben also Vereine mit Vorwägsystem, rationellem Lieferungssystem und Einrichtung der Läden viel weniger mit abnormalen Ladenabschlüssen zu rechnen.

Die Faktoren, welche Anlass zu Ueberschüssen und Manki geben, sind vielfach dieselben, nur können die Wirkungen entgegengesetzte sein, wie aus nachstehenden Ausführungen ersichtlich ist.

Manki können entstehen:

1. Durch Fehler in den Belastungen (Lieferscheinen), sei es, dass Verschriebe und Rechnungsfehler vorliegen, oder dass Waren nicht geliefert oder doppelt belastet wurden.
2. Durch Verkauf und Abgabe von Waren zu billigeren Preisen, als wie belastet.
3. Durch zu viel herausgeben beim Geldwechseln.
4. Durch zu gutes Gewicht.
5. Durch nachlässiges Notieren von: Verdorbenen Waren, Déchets auf Waren, Preisnachlässen, Retoursendungen oder für den Verein in irgendwelcher Weise gemachten Auslagen.
6. Durch mangelhafte Notierung von auf Kredit oder zur Auswahl abgegebenen Waren.
7. Durch unrichtige Inventuraufnahmen, sei es durch Minderangabe bezügl. Preisen, Quantitäten, Warenbeständen, Ausständen, Kassa- und Wertmarkenbeständen etc.
8. Durch mangelhafte Ladenbuchführung.
9. Durch Gewährung von zu wenig Eingewicht (Mankotoleranz).
10. Durch Diebstahl seitens Drittpersonen (wenn z. B. Waren offen herumliegen, d. h. dem Publikum zugänglich sind, die Ladenkasse oder Räumlichkeiten fahrlässig offen gelassen werden, durch Anwendung von Nachschlüsseln etc.).
11. Durch Veruntreuungen seitens des Verkaufspersonals, sei es durch Entnahme von Geld, Waren, Wertmarken etc.

Umgekehrt können Ueberschüsse entstehen:

1. Durch Fehler in den Belastungen (Lieferscheinen), sei es dass die Waren zu niedrig belastet wurden, eigentliche Rechnungsfehler vorliegen, oder dass gelieferte Waren überhaupt nicht fakturiert wurden.
2. Durch Abgabe von Waren zu höheren Preisen, als wie belastet, ausser Acht lassen von Nachbelastungen bei Preisaufschlägen für die vorhandenen Vorräte.

Auch die durch Verkauf von kleinen Quantitäten bedingten Aufrundungen der Verkaufspreise, z. B. auf Stumpen, Maggisuppen, Rationsartikel etc. im Anbruch gehören hierunter, und bedingen namentlich bei grossem Verkehr grössere Ueberschüsse.

3. Durch irrtümliche oder absichtliche Uebervorteilung des Käufers beim Herausgeben.
4. Durch zu knappes Wiegen.
5. Durch Übersetzen von Abschreibungen, Manki, Taren, Retoursendungen etc.
6. Durch Anführung schon bezahlter Kredite oder erledigte Auswahlsendungen im Inventar.
7. Durch unrichtige Inventuraufnahmen, sei es infolge Angabe zu hoher Verkaufspreise, doppelte Warenbestände-Angabe oder Rechnungsfehler.
8. Durch mangelhafte Buchführung.
9. Durch Gewährung von zuviel Eingewicht (Mankotoleranz).

Wie eingangs bereits angedeutet, haben Manki und Ueberschüsse in den Punkten No. 1—9 ihren gemeinsamen Ursprung und können auch mehr oder weniger miteinander zusammenhängen. Manki können sich bei einer nächsten Inventur in Ueberschüsse und umgekehrt Ueberschüsse sich in Manki verwandeln, je nach Ursache. Deshalb ist es auch ratsam, mit der Verbuchung und Bilanzierung derartiger

Ueberschüsse sehr vorsichtig zu sein. Handelt es sich um Manki von Fr. 100.— bis Fr. 300.—, so können dieselben, wenn nicht sofortige Abschreibung vorgezogen wird, ruhig in den Aktiven stehen bleiben, vorausgesetzt, dass die Verbuchungen der Verkaufslokale überhaupt durch die Buchhaltung laufen.

Ist ein grösserer Manko vorhanden, so ist eine sofortige Kontrollinventur notwendig, um festzustellen, ob die Differenz noch existiert.

Klug wird es stets sein, wenn grössere Manki bei der Bilanzierung am Bilanzwert der Inventur in Abzug gebracht oder in den Passiven unter den transitorischen Posten berücksichtigt werden. Kleinere und grössere Ueberschüsse lasse man stets in den Passiven stehen, bis die nächste Inventur eine Abschreibung (Uebertrag auf Warenkonto Haben) risikolos gestattet, oder lasse solche auf einem Inventardifferenzen-Konto stehen. — Entstand ein Manko oder ein Ueberschuss aus einem nicht aufgeklärten Fehler in den Belastungen oder Gutschriften, so kommt die Differenz auch bei der nächsten Inventur nicht zum Vorschein. Handelte es sich aber um Fehler bei der Inventuraufnahme oder Ausrechnung, so gelangen dieselben zum Ausdruck.

Zur möglichsten Vermeidung von abnormalen Ueberschüssen und Manki ist dem Verein zu empfehlen:

1. Anstellung nur tüchtigen Personals. Auf Ordnungssinn, gutes Rechnen und Gewissenhaftigkeit muss unbedingt gehalten werden.

2. Einführung einer Preisliste, anschreiben der Verkaufspreise, sei es an den Artikeln selbst, oder an Schubladen, Gestellen etc., eventuell auch der Ankaufspreise in Geheimschrift.

3. Exakte und rechtzeitige Ausstellung der Lieferscheine, Inventierung der Warenbestände, wenn Preiserhöhungen oder Preisnachlässe gewährt werden.

4. Unterdrückung des Verkaufes auf Kredit, eventuell strenge monatliche Kontrolle in dieser Hinsicht.

5. Ordnen der Waren vor der Inventur, Vorsicht beim Verbuchen, belasten und Inventieren von Sendungen in der Zeit vor und nach der Inventur, damit keine Verschiebungen zu ungunsten oder zugunsten des Lokals vorkommen können. Gewissenhafte Aufnahme der Inventur und doppelte Ausrechnung derselben.

6. Gute Ordnung im Laden und Warenmagazin.

7. Einführung der Ladenbuchführung und monatliche Kontrolle derselben. — Automatisch erhöht sich der Ueberschuss oder Manko eines Ladens, je nachdem der Prozentsatz des Eingewichtes (der Mankotoleranz) nieder oder hoch angesetzt ist, wobei die Belieferung und rationelle Einrichtung der Läden, wie eingangs erwähnt, eine grosse Rolle spielen, neben den Fähigkeiten des Personals.

Grosse Vereine mit Zentrallager etc. werden sich leicht anhand der Abschlüsse gut geleiteter Lokale ein Bild darüber machen können, welcher Prozentsatz angewendet werden kann. Für die übrigen Vereine dürfte ein Ansatz von 1% auf allen Waren oder 2% nur auf Wieg- und Messwaren, für beide Teile eine annehmbare Basis sein. Der Einfachheit wegen wird der erstere Modus vielfach vorgezogen, und hat auch in dem vom V. S. K. herausgegebenen Normal-Dienstvertrag für Verkaufspersonal Aufnahme gefunden. Die genannten Ansätze sind so angesetzt, dass bei einigermassen gutgeleiteten Läden vor dem Kriege normale Ueberschüsse (bis zu ½% des Umsatzes) entstehen mussten. Während des Krieges, und heute noch, musste sich das Verhältnis namentlich bei gut geleiteten Lokalen noch mehr zugunsten des Personals neigen, da die Preise der Waren seit 1914 kolossal gestiegen sind.

War hingegen eine Verkäuferin nicht vorsichtig punkto Anzahl und Gewicht bei Abnahme der Waren etc., so traten auch ganz empfindliche Manki auf, denn bei den hohen Preisen rächte sich jede Nachlässigkeit 3—5 mal mehr, wie vor dem Kriege.

Beeinflusst werden die Abschlüsse auch durch die Verschiebung von verpackten Artikeln zugunsten der offenen Waren, was z. B. bei Teigwaren, Zucker etc. ganz erheblich zur Geltung kommt.

Inwiefern die Preisaufrundungen von im Anbruch und in kleinsten Quantitäten verkauften Waren Einfluss auf die Ladenabschlüsse haben, ist schwer zu ermitteln, da wiederum anderseits die Rationsartikel gerade Zahlen aufweisende Höchstpreise aufweisen.

Man könnte nun allerdings durch Beschneidung des Prozentsatzes der Mankotoleranz allzugrossen Ueberschüssen wehren, dagegen wird es besser sein, man stelle derartige Differenzen als Reserven ein, bis wieder normalere Zeiten eintreten. *R. G.*

Autodienst. Wir erhalten folgende Anfrage: «Infolge ernstem Studium der Frage zur Anschaffung eines Automobils wünscht ein Konsumverein Erkundigungen einzuziehen über folgende Punkte:

A. Benzinverbrauch, pro kg; Gummiverbrauch, pro kg; Oel und Fett, pro kg; Führerlohn, pro Tag; Abschreibung, pro Jahr; Reparaturen, pro Jahr; Reparaturen, pro Jahr; Versicherung, pro Jahr.

B. Elektrische Energie, pro Kw; Batterien, Neuanschaffung, Fr. ...; Batterien-Verbrauch, pro Jahr; Verschiedenes, pro Jahr.

Wir wären den Vereinen, die Automobile im Betriebe haben, sehr dankbar, wenn sie sich die Mühe nehmen würden, obige Fragen so gut als möglich zu beantworten, damit wir eine Renditenberechnung gegenüber dem Pferdebetrieb aufstellen könnten. Sehr interessieren würden uns die Unkosten für elektrischen Betrieb, ob diese Auto nicht besser und eventuell billiger wären und ob elektr. Auto gegenüber Benzin-Auto empfehlenswerter sind.

Recht zahlreiche Beantwortungen sind an den V. S. K. in Basel zu richten.»

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Man forciere das rasche Wachstum der Kulturen. Für jeden, der Gemüsepflanzen anbaut, ist die gegenwärtige Zeit von besonderer Wichtigkeit. Mit grösstem Interesse beobachtet man das Wachstum. Da sagt man sich unwillkürlich: Wie schade wäre es, wenn in dieser Zeit des günstigsten Wachstums der Pflanzen irgend etwas fehlte und sie das wachsige Wetter nicht ausnützen könnten. Durchgeht der Pflanzer die verschiedenen Gemüseplätze und andere Kulturen, so findet er oft die Pflanzen in schwächlichem Zustande. Da muss geholfen werden. Aber auch da, wo die Pflanzen ordentlich schön sind, ist es noch möglich, mehr herauszubringen. Am häufigsten fehlt es an den leichtlöslichen Nährstoffen. Stoffe sind, wenn gedüngt wurde, im Boden, aber sie sind nur allmählich für die Pflanze aufnehmbar.

Um das Wachstum rasch zu forcieren, gibt es nun extra leicht lösliche Dünger. Schnelles Wachstum sichert nebst bedeutendem Mehrertrag auch zarte Pflanzen. Darum sollen Blatt- und Wurzelpflanzen, wie Kohl, Salat, Rübkohl, Blumenkohl, Rüben, Lattich, Mangold, Kartoffeln etc. damit gedüngt werden. Diese Dünger sind Natronsalpeter und schwefelsaures Ammoniak. Man hat gelegentlich die Erträge dadurch fast aufs doppelte gesteigert. Es braucht per Are 2—2,5 kg. Am wirksamsten ist der Dünger, wenn davon zeitweise etwas in die Giesskanne vor dem Giessen gegeben wird. Derselbe löst sich nach Umrühren sogleich und kommt gelöst in die Nähe der Wurzeln. Das Uebespritzen der Blätter soll vermieden werden.

Auf grösseren Stücken streue man ihn zu den Pflanzen. Günstig ist, wenn er etwas untergebracht wird, und noch günstiger, wenn er sich durch bald darauf folgenden Regen löst. Die Wirkung ist meist schon nach einigen Tagen sichtbar. Die Gabe sollte unter 2—3mal verabreicht werden.

Leider ist der Dünger zurzeit noch relativ teuer. Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, S. G. G., hat solchen durch die Abteilung für Produktionsvermehrung beziehen können und gibt ihn zum Selbstkostenpreis ab.

Natronsalpeter, ca. 15%, zu Fr. 100.— per 100 kg und schwefelsaures Ammoniak, 20%, zu Fr. 120.— per 100 kg, unfrankiert. Sackweise billiger.

Pflanzlandgenossenschaften und Konsumvereine würden durch die Verfügbarhaltung solcher Dünger zur kiloweisen Abgabe ihren Mitgliedern einen grossen Dienst erweisen.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Berichtigung. Von Herrn Verwalter Fritschi, Laufen, erhalten wir die Mitteilung, dass seine im Bericht über die Verwalter-Versammlung im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 20, Seite 203 enthaltene dritte Frage gestellt wurde, wie dies auch ausdrücklich an der Generalversammlung bemerkt worden sei, um das allgemeine Interesse auf die Gründung der Möbelgenossenschaft zu lenken. Was die Einsprache des Konsumvereins Laufen anbelangt, wurde dieselbe auf die erhaltene Auskunft der Verwaltungskommission des V. S. K. durch Schreiben vom 19. April a. c. zurückgezogen. Dies zur gefl. Aufklärung.

Verband St. Galler Konsumvereine

Neukonstituierung des Vorstandes. Am Samstag den 17. Mai fand in Gossau, dem Sitz der derzeitigen Vorortssektion, die Amtsübergabe der alten an die neue Kommission statt. Es traten zurück: die Herren Karl Müller, Lehrer, bisher Präsident; Jak. Löhrer, Gemeindeschreiber, bisher Aktuar; Joh. Högger, Kantonsrichter, bisher Kassier.

Da die betreffenden Herren auch als Betriebskommission der Vorortssektion zurückgetreten sind, waren sie leider nicht zu bewegen, dem Verband noch bis zum Ablauf der Amtsdauer vorzustehen. Die neue Kommission besteht nun aus den Herren: Martin Schöb, Kantonsrat, als Präsident; Wilh. Grüninger, Konsumverwalter, Kassier; W. F. Neidhart, Reallehrer, Aktuar, und den bisherigen Beisitzenden: Herrn Messmer, St. Gallen, und Herrn Meier, Uzwil.

Sämtliches Verbandsmaterial war in tadelloser Ordnung und die Verbandskasse weist einen Bestand von rund Fr. 4500.— auf. W. F. N.

Wohngenossenschaften

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld im Jahre 1918. Für die Bau- und Wohngenossenschaften war die letzte Zeit des Krieges nicht besonders erfreulich. Währenddem auf der einen Seite die Auslagen für Zinsen und Reparaturen ständig stiegen, konnten auf der andern Seite zumeist wegen statutarischer Vorschriften die Mietzinsen nicht erhöht werden, so dass sich notwendigerweise eine Verschiebung im Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben herausstellte.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld hat die Ungunst der Verhältnisse auch erfahren müssen. Dazu kommt noch, dass nun verschiedene Reparaturen, die immer wieder hinausgeschoben worden waren, nicht mehr umgangen werden können. So schloss denn das Jahr 1918 anstatt mit einem Reinüberschuss mit einem Verlust von Fr. 1537.86 ab. Auch die Mitgliederzahl nahm trotz eifriger Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder ab. Zwölf Austritten stehen nur zehn Eintritte gegenüber. Die Mitgliederzahl beträgt deshalb per 31. Dezember 1918 68 gegen 70 am 1. Januar. Die Bilanz per 31. Dezember setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 517.42, Inventar Fr. 1.—, Debitoren Fr. 17,865.17, Liegenschaften Fr. 454,416.23, elektrische Kücheninstallation Fr. 237.40, ausstehende Guthaben Fr. 255.—, Verlust Fr. 1537.86, Reservefonds Fr. 11,763.99, Obligationen Fr. 9500.—, Anteilscheine Fr. 52,927.04, Hypotheken Fr. 400,639.05. Die eingenommenen Mietzinsen belaufen sich auf Fr. 26,435.40. An Zinsen gingen Fr. 1324.63 ein und vom Vorjahre wurden Franken 1455.99 vorgetragen. Die Abgaben für Feuerversicherung, Wasser- und Lichtverbrauch stellen sich auf Fr. 3689.90, die Anteilscheinzinsen auf Fr. 2046.16, die Geschäftsunkosten auf Fr. 5610.79, die Obligationenzinsen auf Fr. 114.75, die Hypothekenzinsen auf Fr. 19,269.65 und die Zinsnachträge auf Geschäftsanteilen auf Fr. 22.63. Es ergibt sich demgemäss der bereits erwähnte Verlust von Fr. 1537.86. Dieser Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus unserer Bewegung

Bühler. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 140,996.36 gegenüber Fr. 100,064.10 im Vorjahre. Davon entfallen Fr. 85,900.— (Fr. 65,250.—) auf den Hauptladen Dorf, Fr. 51,450.— (Fr. 31,550.—) auf die Ablage Steig und 3,646.36 Franken (Fr. 3264.10) auf unmittelbare Verkäufe der Verwaltung. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 69,576.—, d. h. 52% der Ladenverkäufe. Die Bezüge beim V. S. K. erreichen einen Betrag von Fr. 63,094.80. Die Mitgliederzahl stieg von 377 auf 385. Es erfolgten 30 Ein- und 22 Austritte. Die Bilanz per 21. April 1918 weist auf an Aktiven die Liegenschaft Fr. 45,000.—, die Warenvorräte Fr. 51,150.—, die Mobilien Fr. 2000.—, die Wertschriften Fr. 16,700.—, die ausstehenden Zinsen Fr. 580.—, ein Guthaben bei der Sparkasse Bühler Fr. 3781.30 und die Barschaft Fr. 274.76; an Passiven die Hypo-

theken Fr. 27,000.—, die Guthaben der Mitglieder Fr. 36,230.31, ein Guthaben der Appenzell A.-Rh. Kantonalbank Fr. 9289.90, das Guthaben des V. S. K. Fr. 11,760.90, die ausstehenden Warenrechnungen Fr. 1747.74, den Reservefonds Fr. 19,581.30, die Kautionen: Fr. 3000.—, die Ueberschüsse der Läden Fr. 1313.62, die Entschädigung an die Kommission pro 1917/18 Fr. 2467.— und den Reinüberschuss Fr. 7095.29. Fr. 6947.60 werden den Mitgliedern rückerstattet (10%), Fr. 147.69 stehen zur Verfügung der Hauptversammlung.

Beinwil a. S. Der Umsatz belief sich in der ersten Hälfte des Jahres 1918 auf Fr. 89,313.20 Bareinnahmen im Laden, Fr. 3850.— Erlös für Verkauf von Kohlen und Kartoffeln und Fr. 7663.20 in Waren ausbezahlte Rückvergütungen für das zweite Halbjahr 1917. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 9 und betrug am Schlusse des Jahres 367. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 8821.36. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 7462.40 (10% der eingetragenen Bezüge), Fr. 1000.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 358.96 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erreicht damit 66,843.10 Franken. Das Anteilscheinkapital beziffert sich auf Fr. 5232.—, der Wert der unbezahlten Rechnungen auf Fr. 6275.40. In der Kasse verblieben am Schlusse des Jahres Fr. 1642.24. Die Mobilien stehen mit Fr. 1.—, die Warenvorräte mit 35,449.26 Franken, die Liegenschaften mit Fr. 30,000.— zu Buch. Die Wertschriften und Beteiligungen erfordern einen Betrag von Fr. 14,100.—.

Ems. Der Umsatz belief sich in dem am 30. April 1918 abgeschlossenen Rechnungsjahr auf Fr. 238,746.50. Daraus ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 21,604.75 und ein Reinüberschuss von Fr. 11,126.21. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 8417.29 bezw. 9% der eingeschriebenen Bezüge von Fr. 93,525.51, der ganze Rest von Fr. 2709.46 wird dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Die Mitgliederzahl nahm im Verlaufe des Jahres um 18 zu und belief sich am Schlusse auf 350. Die Bilanz per 30. April 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 4513.69, Warenvorräte Fr. 39,904.43, Kontokorrentguthaben Fr. 7921.36, Bankguthaben Fr. 8806.09, Mobilien Fr. 1904.40, Liegenschaften Fr. 45,000.—, Wertschriften Fr. 2300.—, Anteilscheine Fr. 3008.72, Genossenschaftsvermögen Fr. 41,246.65, Obligationen Fr. 26,100.—, Baugarantien Franken 848.05, Zinsen Fr. 405.05, Warenschulden Fr. 30,324.21, Rückvergütungen Fr. 8417.29.

La Chaux p. Ste-C. Der Konsumverein in der kleinen Ortschaft erzielte im Jahre 1917/18 einen Umsatz von Fr. 48,166.—. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres 67. Sie ist wegen der Beschränkung, die der Ausdehnung des Konsumvereins auferlegt ist, nicht mehr sehr steigerungsfähig. 64 Mitglieder haben sich an den Einkäufen beteiligt. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 3355.46. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder eine Rückvergütung von Fr. 1999.50 (5% der eingetragenen Bezüge), Fr. 200.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 1155.96 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Januar 1918 setzt sich folgendermassen zusammen: Liegenschaft Fr. 15,000.—, Warenvorräte Fr. 13,937.22, Mobilien Fr. 1.—, Gebinde Fr. 423.10, Schuld des Verkäufers Fr. 1835.88, angelegter Reservefonds Fr. 870.65, Anteilscheine V. S. K. Fr. 160.—, Kassensaldo Fr. 457.96, Hypotheken Fr. 10,750.—, verschiedene Schulden Fr. 2350.—, Kaution des Verkäufers Fr. 1500.—, Anteilscheine Fr. 1000.—, Zinsen Fr. 513.85, Rückvergütungen Fr. 1999.50, Reservefonds und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 14,572.46.

Les Ponts-de-Martel. Der noch als Aktiengesellschaft konstituierte Verbandsverein erzielte im Jahre 1917/18 einen Umsatz von Fr. 108,483.70, d. h. rund Fr. 20,400.— mehr als im Vorjahre. Von diesem Umsatz sind Fr. 63,437.— in die Bezugsbüchlein von 340 Konsumenten eingetragen, sodass auf den einzelnen Bezüger Fr. 187.— entfallen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 18,685.05, der Reinüberschuss, der nach Abzug der Betriebskosten von Fr. 7552.50 verbleibt, auf Fr. 10,890.65 (mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre). Die Bilanz per 15. April 1918 verzeichnet an Aktiven: Anteilscheine V. S. K. Fr. 600.—, Guthaben bei der Sparkasse Fr. 471.50, Guthaben bei der Bodenkreditbank Fr. 3939.90, Mobilien Fr. 422.15, Warenvorräte Fr. 34,240.10, Kasse Fr. 311.75; an Passiven: Aktienkapital Fr. 7000.—, verschiedene Anleihen Fr. 11,200.—, Reservefonds Fr. 4528.05, Schuld an die Bank von Le Locle Fr. 2724.95, Schuld an den V. S. K. 3641.75, Reinüberschuss Fr. 10,890.65. Nach dem Vorschlag der Verwaltungskommission wird er folgendermassen verteilt: Dividende auf dem Aktienkapital Fr. 350.—, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 1054.—, Vergabungen Fr. 50.—, Rückvergütung an die Bezüger Fr. 7612.45 (12%).

Naters. Die Bilanz per 15. Januar 1918 weist auf an Aktiven die Barschaft Fr. 587.35, die Liegenschaft Fr. 12,267.85, die Mobilien Fr. 1.—, die Warenvorräte Fr. 25,151.—, die Ausstände Fr. 3149.61, die Anteilscheine V. S. K. Fr. 440.—, ein Guthaben mit Zins Fr. 9300.—, an Passiven die Kapitalschuld Fr. 22,900.—, die Marchzinsen Fr. 1301.50, die Warenschulden Fr. 3144.10, die Anteilscheine Fr. 10,030.—, den Reservefonds Fr. 3685.430, die Reserve für allfällige Verluste Fr. 422.86, der Reinüberschuss Fr. 9412.95. Laut Beschluss der Generalversammlung vom 17. Februar 1918 fliessen davon Fr. 5124.85 den Mitgliedern (7%) und Fr. 600.— den Nichtmitgliedern (3%) zu, Fr. 600.— werden dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt, Fr. 1000.— auf die Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 1704.80 dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 383.30 auf neue Rechnung vorgetragen.

Siebnen. Der Umsatz belief sich im Halbjahr vom 1. September 1917 bis zum 2. März 1918 auf Fr. 94,614.09. Daraus ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 11,535.99 und ein Reinüberschuss von Fr. 7637.79. Die Bilanz setzt sich zusammen wie folgt: Liegenschaften Fr. 11,000.—, Anteilscheine V. S. K. Fr. 800.—, Mobilien Fr. 1.—, Darlehen Fr. 2600.—, Anteilscheine der Ferienheimgenossenschaft Fr. 100.—, Anteilschein der M. S. K. Fr. 1000.—, Guthaben an einem früheren Verkäufer Fr. 3427.36, Kasse 523.64, Sparguthaben bei der Kantonalbank Schwyz Fr. 4329.62, Kontokorrentguthaben bei der Kantonalbank Schwyz Fr. 5000.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 1000.—, Warenvorräte Fr. 29,238.90, Buchguthaben 12,663.02 Franken, Hypotheken Fr. 10,171.85, Baufonds Fr. 4329.62, Abschreibung auf Anteilscheinen Fr. 100.—, Saldo des Betriebskontos Fr. 45.74, Reservefonds Fr. 7175.51, Betriebsfonds Fr. 41,175.07, Kaution des Verkäufers Fr. 1011.—, Saldo des Verkäufers Fr. 36.96, Reinüberschuss Fr. 7637.79.

Sprechsaal

Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister. Die Würfel sind gefallen, aber nicht so wie wir es erwartet haben. Unser motiviertes Gesuch um eine Vertretung in den Aufsichtsrat der M. S. K. wurde unter Hinweis auf die Statuten derselben abgewiesen.

Unseres Erachtens ist dieser Entscheid weder klug, noch genossenschaftlich, denn mit einigem guten Willen hätte man den «Rank» schon finden können.

Wir sind vollständig damit einverstanden, dass die M. S. K. die Praktiken gewisser Privatmühlen nicht anwenden darf, sind aber ebenso fest davon überzeugt, dass der «Spielraum» den die bundesrätlichen Vorschriften offen gelassen, von der M. S. K. nicht im Interesse der Konsumenten ausgenützt wurden; ob aus mangelnder Geschäftskenntnis oder andern Motiven, bleibe dahingestellt.

Die Aufgabe unserer Vertretung hätte nicht darin bestanden «nur» an den Sitzungen teilzunehmen, sondern es wurde dieser recht ernsthaft aufs Gewissen gebunden, mit aller Energie und Zähigkeit dahin zu wirken, ein gleichmässigeres und besseres Mehl zu bekommen um der berechtigten Forderung der Genossenschaftsmitglieder entsprechen zu können. Unsere Vertretung hätte also nicht die Aufgabe, einzelne Genossenschaften zu vertreten, sondern durch «fachmännische» Mitberatung dem Ganzen zu nützen. Wir sehen deshalb nicht ein, dass sich (wenigstens vorläufig) die Mehrheit unserem Begehren widersetzt, es sei denn, man habe bei der M. S. K. etwas zu verbergen.

Wir haben ein grosses persönliches Interesse daran, dass die Genossenschaftsbetriebe gut prosperieren, dann gilt es auch, unsere Berufs- und Standesehre zu wahren. Wir sind sehr oft und zu Unrecht der Interesselosigkeit, sogar ungenügender Berufskenntnis bezichtigt worden, weil wir nicht im stande waren, aus dem durchwegs geringen, oft ganz «verschliffenen» bleischweren Mehl ein konkurrenzfähiges Brot herzustellen.

Wir sind in der Zuteilung des Brotgetreides nicht benachteiligt worden, erklärte uns letzten Herbst die Betriebsleitung der M. S. K. Woher kommt es nun, dass das Mehl bald mit Mais, bald mit Roggen total übersättigt war und die Zusammensetzung der vorgeschriebenen Mischung nicht entsprach? Offenbar hat man hin und her experimentiert und ist dabei von einem Extrem in das andere verfallen.

Unter diesen Umständen war es dem Bäcker, beim besten Willen und unter Anwendung der ganzen «Bäckerkunst» nicht möglich, ein gleichmässiges und bekömmliches Brot herzustellen. Die «St.»-Korrespondenz hatte dann auch einem spontanen Protest von unserer Seite gerufen und wir sind fest entschlossen, derartigen Anschuldigungen von Laien in Zukunft wirksam entgegenzutreten.

Eine Genugtuung für uns bleibt es immerhin, dass unser Begehren anlässlich der Generalversammlung der M. S. K. von Seite aufrechter und gesinnungstüchtiger Genossenschafter be-

fürwortet und die Qualität des Mehles zutreffend beurteilt wurde.

«Es darf auch konstatiert werden, dass die M. S. K. gerne einen Bäckermeister in den Aufsichtsrat wählt, wenn ein geeigneter Mann auf statutarischem Wege vorgeschlagen wird» heisst es in dem bezüglichen Versammlungsbericht. Dem gegenüber erklären wir schon heute, dass wir uns das Recht vorbehalten, unsere Vertretung selbst zu bestimmen, diese muss die nötige Qualifikation und das volle Vertrauen der Mitglieder unseres Vereins besitzen. *A. E.*

Zur Delegiertenversammlung. (-n-Korr.) Der Verband schweiz. Konsumvereine lenkt infolge seiner steigenden Anteilnahme am Wirtschaftsleben des Landes mehr und mehr das Interesse der grossen Oeffentlichkeit auf sich. Sowohl durch die bedeutende Zunahme des Güterumsatzes als auch durch die Angliederung einer ganzen Reihe von Zweckgenossenschaften wird der V. S. K. zu einer achtunggebietenden Institution, deren segensreiche Wirksamkeit allmählich auch den noch weniger regsamen Schichten der Konsumentenschaft klar werden muss. Wir Genossenschafter sollten aber ein übriges tun und durch zielbewusste Aufklärung über Zweck und Wesen des Verbandes die aktive Teilnahme am Verbandsleben noch zu fördern suchen. Was nützt z. B. unsere Verbandsmarke auf den Eigenprodukten, wenn der Käufer nicht weiss, welche Bedeutung dieser genossenschaftlichen Eigenproduktion für die Befriedigung der Konsumentenbedürfnisse im besondern und für die Volkswirtschaft im allgemeinen zukommt?

Erfreulich ist es in dieser Beziehung, dass gerade kleinere Vereine auf dem Lande beginnen, nähere Verbindungen mit dem V. S. K. einzugehen. Durch den engeren Verkehr mit dem Verbande können diese oft nur ein bescheidenes Dasein führenden Vereine am besten ihre doch im Grunde mannigfaltigen Interessen zur Geltung bringen. Erinnern wir uns nur an die speziellen Anliegen abgelegener Berg- und Landgenossenschaften. Dort, weitab von den grossen städtischen Genossenschaften, ertönt immer nachhaltiger der Ruf nach Gründung von Konsumvereinen oder Errichtung von Filialen benachbarter, oft selbst in den Anfängen stehender Verbandsvereine. So erfreulich dieses Bodenfassen an und für sich ist, so beschwerlich ist oft der Weg zum Ziel. Die Interessenten sind vorab Minderbemittelte, die keine oder wenig Betriebsmittel in Form von Anteilscheinen usw. zu leisten vermögen. Die Einrichtung des kleinsten Ladens und die erste Beschaffung der notwendigsten Bedarfsartikel erfordern bedeutendes Kapital, das wohl in den meisten Fällen vom Verband zu erhalten ist, aber nur zu einem hohen Zinsfusse. Dazu kommen die hohen Frachtansätze, Lohnforderungen usw. Wenn wir dies hier betonen, geschieht es in der Meinung, dass auch die Verbandsbehörden hierin der Zeit und den Bedürfnissen der Landgenossenschaften Rechnung tragen werden, soweit es eben angängig ist. Gerade in der Stärkung der ländlichen Vereine erblicken wir für die Zukunft auch eine Kräftigung des Verbandes. Die heutige Wirtschaftslage erheischt denn auch gebieterisch, dass die ländlichen Vereine in den Behörden des V. S. K. in gerechter Weise vertreten sind. Es kann nicht angehen, dass immer die städtischen Genossenschaften die Hauptzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stellen. Herr Verbandspräsident Jæggi hat an den Kreiskonferenzen die Auffassung vertreten, dass in der Zukunft ein besserer Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit stattfinden müsse. Wenn wir uns erlauben, hier zu analogieren mit der Forderung, einen Ausgleich zwischen städtischer und ländlicher Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K. herbeizuführen, so darf das kaum als unbescheiden taxiert werden. Es ist dies um so weniger eine unbescheidene Forderung, als sich im Aufsichtsrat gegenwärtig ein vakanter Sitz befindet. Allerdings erhebt der A. C. V. Luzern Anspruch auf das Mandat, und die Kreiskonferenz VI bestimmte denn auch auf dessen Vorschlag Herrn Dubach mit ⅝ Mehrheit zum offiziellen Kandidaten. Der A. K. V. Erstfeld portierte an der Kreiskonferenz ihren Verwalter, Herrn Walter. Der Genossenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai die Angelegenheit nochmals in allen Details erwogen. Er kam zum einstimmigen Beschlusse, dass es gerade die speziellen und eigenartigen innerschweizerischen Verhältnisse erfordern, zuhanden der Delegiertenversammlung in Interlaken an der Kandidatur des Herrn *Walter* für den vakanten Sitz im Aufsichtsrate festzuhalten. Der Genossenschaftsrat war überzeugt davon, dass er damit Herrn Walter persönlich keinen besonderen Gefallen erweise. Er ging aber vom Standpunkte aus, dass Herr Walter in diesem Falle in Berücksichtigung der genannten Verhältnisse die Pflicht habe, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten. Wegleitend für den Genossenschaftsrat war die persönliche Eignung Walters, der durch zirka 15jährige Tätigkeit in rein ländlichen Genossenschaften wertvolle Erfahrungen sammelte und sich durch Weitblick und energische Betätigung auf allen Gebieten genossenschaftlichen Wirkens auszeichnet. Wir möchten nur wünschen, dass die Delegiertenversammlung den Vorschlag seiner Nomination ratifiziere.

Verbandsnachrichten

Beschluss der V. K. V. S. K. vom 23. Mai 1919 betreffend Arbeitszeit an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen.

In Ergänzung des Beschlusses vom 24. Dezember 1918 betreffend Arbeitszeit in den verschiedenen Betrieben des V. S. K. vom 1. Januar 1919 an beschliesst die Verwaltungskommission:

1.

An Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit an gewöhnlichen Wochentagen in sämtlichen Betrieben längstens 8 Stunden mit Arbeitsschluss spätestens um 4 Uhr nachmittags.

2.

Demgemäss wird der Arbeitsschluss in den verschiedenen Betrieben wie folgt festgesetzt:

a) in den Bureaux in Basel auf 4 Uhr nachmittags;
b) in der Buchdruckerei in Basel auf 4 Uhr nachmittags;
c) in der Schuhfabrik sowie in den Lagerhäusern Hochstrasse und Güterstrasse in Basel auf 4 Uhr nachmittags;
d) in den kommerziellen Bureaux in Pratteln auf $3^3/_4$ Uhr nachmittags;
e) in den technischen Betrieben in Pratteln und Niederschönthal auf 4 Uhr nachmittags;
f) in den Betrieben der Niederlassung Wülflingen auf 4 Uhr nachmittags;
g) in den Betrieben der Niederlassung Morges auf 4 Uhr nachmittags.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Delegiertenversammlung. Anträge:

Wir geben den Verbandsvereinen von den nachstehenden Anträgen, die uns zu Handen der Delegiertenversammlung 1919 eingereicht worden sind, Kenntnis:

Die am 11. Mai 1919 in Bern stattgefundene Kreiskonferenz des Kreises IIIa beantragt, an Stelle der in Austritt kommenden Konsumgenossenschaft Delsberg die Konsumgenossenschaft Lyss in die Kontrollstelle zu wählen.

Die am 3. Mai 1919 in Luzern abgehaltene Kreiskonferenz des Kreises VI schlägt als Mitglied in den Aufsichtsrat an Stelle des verstorbenen Eduard Furrer Herr Joseph Dubach, Präsident des Allgemeinen Consumvereins Luzern vor.

Mitteilungen der Redaktion

Infolge starken Stoffandranges sind wir genötigt, eine ganze Reihe Artikel und Einsendungen vorläufig zurückzustellen, da der uns zur Verfügung stehende Raum nicht ausreicht, die Stofffülle aufzunehmen. Der Schluss des Artikels «Der V. S. K. im Jahre 1918» erscheint in der folgenden Nummer. Wir bitten die verehrten Mitarbeiter und Einsender um etwas Nachsicht und Geduld.

Redaktionsschluss: 28. Mai.

ABTEILUNG

BUCHDRUCKEREI

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

DRUCKARBEITEN

Mitgliedskarten, Einladungskarten, Memoranden
Briefbogen, Inventurbogen, Warenetiketten
Bestellscheinhefte für Warenlokale
Quittungsformulare

EINKAUFS-BÜCHLEIN

ANTEIL-GUTHABEN-BÜCHLEIN
OBLIGATIONEN / STATUTEN

JAHRES-BERICHTE

FESTSCHRIFTEN

:-: Besoldungs-Regulative :-:
Organische Reglemente für Kommissionen

MUSTER STEHEN ZUR VERFÜGUNG / PROMPTE UND SAUBERE AUSFÜHRUNG

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Für 1000 Franken

Versicherungssumme, zahlbar beim Tode, spätestens bei Erreichung des 60. Altersjahres, beträgt bei der „Volksfürsorge" die Jahresprämie

für das Eintrittsalter von	nach Tarif 1 mit ärztl. Untersuchung Fr.	nach Tarif 2 ohne ärztl. Untersuchung Fr.
25 Jahren	**21.80**	**25.—**
30 „	**26.60**	**30.30**
35 „	**34.20**	**37.70**
40 „	**45.30**	**48.90**
45 „	**63.60**	**67.20**

Die Prämien können auch vierteljährlich oder monatlich entrichtet werden.
Verlangen Sie Prospekte bei den Konsumvereinen oder bei der

SCHWEIZERISCHEN VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit
TELLSTRASSE 58 ✣ **BASEL** ✣ TELEPHON 6783